

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Formel-Jahreszeitung des kaiserlichen Amts.

I. Jahrgang.

Berlin, 15. Oktober 1890.

Nummer 14.

Diese Zeitschrift erscheint in ihrem zehnten Heft am 1. und 15. jedes Monats. Nichtamtliche Mittheilungen werden dem in Rahmen des Monats erscheinenden Nummern, nach Bedarf auch den andern, beigegeben. — Der Abdruckabdruck beträgt 2 P. Dem Abonnent bei allen Verordnungen und Nachbestellungen. — Einzelheften und Hefeweise sind an die kaiserliche Postbestellung von Ernst Siegel's Verlag und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 88-90, zu beziehen.

Inhalt. I. Besetzung der Postagentur Kerawara nach Herbstschöpfung S. 253. — Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Dar-es-Salaam S. 258. — II. Besetzung der Anzeigeführer, betreffend die Geburts- und Todesfälle für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie S. 253. — III. S. 254. — IV. Bemerkungen über Malinda, Kien- und Groß-Batanga, Krubi, Victoria, Kriegsgerichts-Buch und Simbia (Weißhase von Afrika) S. 254. — Abnahme der Tieren in der Ostafrika-Bucht S. 255. — V. S. 255. Amtlicher Theil. I. S. 256. — II. Telegramme nach Deutsch-Ost-Afrika, Sansibar, Mayotta, Comoro, Inseln und Vorkosten S. 256. — Schiffsanmeldungen S. 256. — III. Gesundheitszustand der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika S. 257. — Erhebung zoologischer Präparate aus den deutschen Schutzgebieten S. 258. — Ueber die rechtliche Aufstellung und Kultivierung indischer Spinner-Schneckenlarven beim die gewerbliche Verwendung ihrer Kokons in den deutschen Schutzgebieten Ost- und West-Afrika S. 258. — Das Skavenwesen in Afrika S. 259. — Station Bismarckburg S. 261. — Besichtigung von dem Schiff: „Forschungsexpedition des Hauptmanns v. Franzoid nach dem Agami-See“ (Kolonialblatt S. 113) S. 261. — IV. Die Handelsstrafen des zentralen Afrika S. 261. — V. S. 261. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

I. Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden.

Verfügung des Reichs-Postamts.

Besetzung der Postagentur Kerawara (Deutsch-Neu-Guinea) nach Herbstschöpfung.
Berlin, den 22. September 1890.

Im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie ist die kaiserliche Postagentur in Kerawara nach Herbstschöpfung verlegt worden. Eine Aenderung in dem Geschäftskreis der Agentur tritt aus diesem Anlaß nicht ein.

Bekanntmachung.

In Dar-es-Salaam ist eine kaiserlich Deutsche Telegraphenanstalt für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden. Die Vorkosten für Telegramme aus Deutschland nach Dar-es-Salaam beträgt 7 M. 85 Pf.

Berlin W., den 1. Oktober 1890.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
v. Stephan.

II. Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Der kaiserliche Kommissar für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie hat die in dem § 24 der Verordnung vom 15. August 1888, betreffend die Anwerbung und Ausföhrung von Eingeborenen des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie als Arbeiter (neu